

Ihre Krankenversicherung!

TOURING (AS 5) gilt für Auslandsaufenthalte innerhalb des Versicherungsjahres (insgesamt 6 Wochen pro Jahr). Der Vertrag beginnt am 1. Tag des Monats, in dem die Versicherung abgeschlossen wird und endet nach 12 Monaten.

JAHRESBEITRÄGE

(geschlechtsunabhängig, inkl. Versicherungssteuer)

| Einzelversicherung | | Familienversicherung* | |
|--------------------|---------|-----------------------|----------|
| Eintrittsalter | | Eintrittsalter | |
| 0-59 | 14,50 € | 0-59 | 37,30 € |
| 60-69 | 29,00 € | 60-69 | 74,50 € |
| ab 70 | 58,00 € | ab 70 | 148,60 € |

*Der Beitrag für die Familienversicherung richtet sich nach dem Alter des ältesten Familienmitglieds. Versichert sind Ehe-/Lebenspartner sowie deren Kinder bis max. 19 Jahre (bzw. 26 Jahre, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden und im gemeinsamen Haushalt leben).

VOYAGE (AS 7) gilt für Auslandsaufenthalte und wird für die Dauer des individuellen Reisezeitraumes abgeschlossen. Der Tarif kann mit einer Mindestdauer von 7 Tagen und einer Höchstdauer von 99 Tagen beantragt werden.

BEITRAG PRO PERSON

(geschlechtsunabhängig, inkl. Versicherungssteuer)

1,20 € pro Tag



DKV
Luxembourg

DKV Luxembourg S.A.

43, av. J.-F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Telefon +352/42 64 64-1
Fax +352/42 64 64-250

info@dkv.lu · www.dkv.lu

R.C. Luxembourg, B 45 762
Société Anonyme

Automobile Club

du Grand-Duché de Luxembourg
54, route de Longwy
L-8080 Bertrange
Telefon +352/45 00 45-1
Fax +352/45 04 55

acl@acl.lu · www.acl.lu



24/24 h · 7/7 Tage
+352/25 36 36-333

Weltweit sicher unterwegs

DKV TOURING ODER DKV VOYAGE – DIE KRANKENVERSICHERUNGEN FÜR AUSLANDSREISEN EXKLUSIV FÜR INHABER DER ACL-MITGLIEDSKARTE „EUROPA“

WICHTIG! Die Reisekrankenversicherungen DKV TOURING und DKV VOYAGE können Sie nur abschließen, wenn Sie Inhaber der ACL-Mitgliedskarte „Europa“ sind. Wenden Sie sich zwecks Vertragsabschluss bitte direkt an den Automobile Club du Grand-Duché de Luxembourg (ACL).

P-TOURING/VOYAGE (10/11)_D

DKV – Voilà, de richtige Choix!

a member of **MUNICH HEALTH**

Reisen Sie relaxt!

Gesund bleiben – gerade auch im Ausland – ist ein Bedürfnis jedes Menschen. Leider kann aber niemand das Risiko einer Erkrankung oder eines Unfalls ausschließen. Umso besser, wenn man vorgesorgt hat und sich im Falle eines Falles in vertrauensvolle Hände begeben kann.

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die im Ausland entstandenen Behandlungskosten nur teilweise, für manche Länder sogar gar nichts. Damit Sie kein finanzielles Risiko eingehen, benötigen Sie einen günstigen Versicherungsschutz, auf den Sie sich im Ernstfall voll und ganz verlassen können.

Ob Urlaub oder Geschäftsreise, mit den Tarifen DKV Touring oder DKV Voyage sind Sie im Krankheitsfall weltweit bestens abgesichert.

Auf einen Blick!

| LEISTUNGEN | TOURING (AS 5) | VOYAGE (AS 7) |
|--|----------------|---------------|
| weltweit (ohne Luxemburg) | | |
| Heimbringung von Kranken und Verletzten bei Notfällen | ✓ | ✓ |
| Heimholung per Ambulanzflugzeug | ✓ | ✓ |
| Krankenbesuch (nahe Verwandte) bei einem Krankenhausaufenthalt ab 5 Tagen: Erstattung von Aufwendungen bis zu 1.000 € | ✓ | ✓ |
| Heimholung der sterblichen Hülle | ✓ | ✓ |
| Provisorische zahnärztliche Behandlung (Schmerzeindämmung) | ✓ | ✓ |
| Ärztliche Leistungen (inkl. chirurgische Eingriffe) | ✓ | ✓ |
| Arznei- und Verbandmittel | ✓ | ✓ |
| Kostenübernahme von stationären Behandlungen | ✓ | ✓ |
| Begleitende Heimholung von Kindern | ✓ | ✓ |
| Transportkosten zum Arzt oder Krankenhaus bei Not- oder Unfällen | ✓ | ✓ |
| Transport von lebenswichtigen Medikamenten oder Blutkonserven | ✓ | ✓ |
| Auskünfte über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung im Aufenthaltsland | ✓ | ✓ |
| Ärztliche Beratung des Versicherten sowie Beobachtung des Krankheitsverlaufs im Falle von ambulanter oder stationärer Behandlung | | ✓ |
| Benennung von Krankenhäusern, Spezialkliniken und Transportmöglichkeiten | | ✓ |
| Kontaktaufnahme zum Hausarzt/Informationsübermittlung zwischen den behandelnden Ärzten | | ✓ |
| Organisation und Übernahme der Kosten von Krankentransporten sowie der Verlegung zum nächsten Arzt oder Krankenhaus | | ✓ |
| Kostenübernahmegarantie gegenüber Ärzten und Kliniken für chirurgische Eingriffe und ärztliche Leistungen im Falle eines Krankenhausaufenthalts | | ✓ |
| Auf Wunsch Kontaktaufnahme mit der Familie des Versicherten | | ✓ |
| Übernahme der Umbuchungsgebühren für die Rückreise des nicht erkrankten Ehe-/Lebenspartners bis zu 100 € | | ✓ |